

## Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz & Informationen zur Datenverarbeitung

---

[Vor- und Nachname der/des Lehrbeauftragten]

Im Hinblick auf die personenbezogenen Daten, die von Ihnen durch die Universität Freiburg in Zusammenhang mit der Durchführung Ihrer Lehrtätigkeit verarbeitet werden, möchten wir Sie gerne informieren sowie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter Daten einholen:

Die personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten, Geburtsdatum, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Lehrbeauftragtenverhältnisses erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere Art. 6 Abs. 1 e, Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) erhoben. Dazu gehört ebenfalls der von Ihnen zur Verfügung gestellte Lebenslauf. Weitere Informationen finden Sie unter II.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

### I. Einwilligung zur Verwendung von personenbezogenen Daten, Erreichbarkeitsdaten und Fotos

---

[Vor- und Nachname der/des Lehrbeauftragten]

Das Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS) der Universität Freiburg beabsichtigt, personenbezogene Daten und Fotos der Lehrbeauftragten

- im Internet öffentlich zugänglich zu machen [und/oder]
- in Druckerzeugnissen (z.B. Vorlesungsverzeichnis) [im Falle von ... oder ... Nichtzutreffendes streichen]

zu veröffentlichen, um interessierte Personen bzw. Studierende zu informieren und eine Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Zu diesem Zweck sollen Erreichbarkeitsdaten der Lehrbeauftragten, wie z.B. Vor- und Nachnamen, E-Mail-Adresse und Personenabbildungen, d.h. Einzelfotos der Lehrbeauftragten, aber auch Gruppenfotos, die z.B. im Rahmen der Lehrbeauftragtenrunde entstehen, auf der ZfS-Webseite veröffentlicht werden. Dazu können Sie gerne dieser Einwilligung ein zu veröffentlichendes Foto von sich beifügen, sofern Sie bei Ihrem Lehrbeauftragtenprofil auf [www.zfs.uni-freiburg.de](http://www.zfs.uni-freiburg.de) noch kein Foto zur Veröffentlichung hinterlegt haben. Darüber hinaus sollen bestimmte Daten (z.B. Vor- und Nachname, Zugehörigkeit) zum Zwecke der Information innerhalb der Lehrbeauftragtenrunde an die Teilnehmenden weitergegeben werden.

#### Hinweis:

*Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass bei einer Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet weltweit von jedermann auf die personenbezogenen Daten - auch mit Hilfe von "Suchmaschinen" (z.B. Google) - zugegriffen werden kann. Auf diese Weise können Persönlichkeitsprofile erstellt werden, indem diese Daten mit weiteren im Internet über Sie verfügbaren Daten verknüpft werden.*

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung. Das Recht zur Bearbeitung räume ich auch in den Fällen ein, in denen ich ein Lichtbild beilege. Eine



## II. Informationen nach Artikel 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

### 1. Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne ist:

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
gesetzlich vertreten durch die Rektorin Prof. Dr. Kerstin Krieglstein  
Friedrichsstraße 39  
79098 Freiburg  
Telefon: [++49] 0761 / 203 - 0  
info@uni-freiburg.de  
datenschutz@uni-freiburg.de

### 2. Datenschutzbeauftragter der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ist:

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
Datenschutzbeauftragter  
Friedrichsstraße 39  
79098 Freiburg  
datenschutzbeauftragter@uni-freiburg.de

### 3. Zweck der Datenverarbeitung und Folgen der Nichtangabe:

- a. Bei Pflichtangaben: Durchführung des Lehrbeauftragtenverhältnisses
- b. Bei entsprechender Einwilligung: Informationsbasis für Studierende und interessierte Personen, Ermöglichung der Kontaktaufnahme durch Studierende und interessierte Personen sowie Information innerhalb der Lehrbeauftragtenrunde.
- c. Die Pflichtangaben sind für die Begründung des Lehrbeauftragtenverhältnisses erforderlich; ohne diese Pflichtangaben kann Ihnen kein Lehrauftrag erteilt werden.

### 4. Rechtsgrundlage:

- a. Für Pflichtangaben: Art. 6 Abs. 1 lit. e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg.
- b. Bei Einwilligung: Art. 6 Abs. 1 lit a DS-GVO

### 5. Empfänger:

#### 1. Interne Empfänger

Ihre erhobenen Daten werden universitätsintern weitergeleitet, soweit dies auf Grundlage des LHG und der Hochschul-Datenschutzverordnung zulässig ist. Als interne Empfänger sind insbesondere die zuständigen Stellen in der Universitätsverwaltung sowie zentrale Betriebseinrichtungen wie die Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung und das Universitätsrechenzentrum zu nennen. Mitarbeitende der Universität erhalten Einblick in Ihre erhobenen Daten nur, wenn und soweit es für die Erfüllung der diesen durch die Universität übertragenen dienstlichen Aufgaben erforderlich ist.

#### 2. Empfänger außerhalb der Universität

Die Universität Freiburg übermittelt aufgrund des Hochschulstatistikgesetzes erhobene Daten an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg. Bestimmte Kategorien von Daten, insbesondere Namen und Kontaktdaten, sind davon nicht umfasst. Das Statistische Landesamt darf für bestimmte Zwecke Tabellen mit

statistischen Ergebnissen an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen obersten Landes- und Bundesbehörden wie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) übermitteln.

## **6. Dauer der Speicherung:**

Ihre Daten werden mit Beginn Ihres Lehrauftragsverhältnisses so lange gespeichert, bis Sie das ZfS informieren, dass Sie nicht mehr für eine Übernahme eines (weiteren) Lehrauftrages zur Verfügung stehen bzw. bis das ZfS Sie nicht mehr bei der Planung berücksichtigen kann. Danach werden Ihre personenbezogenen Daten, für die Sie eine Einwilligung gegeben haben, innerhalb von 6 Monaten gelöscht. Alle weiteren Daten werden gelöscht, sobald deren Verarbeitung für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der Universität nicht mehr erforderlich ist. Dies ist im Einzelfall zu beurteilen. In der Regel werden die Daten fünf Jahre nach Durchführung Ihres letzten Lehrauftrags gelöscht. Mit Ausnahme von Haushaltsunterlagen, hier beträgt die Aufbewahrungsfrist grundsätzlich 10 Jahre.

Hinweis Internet: *Bitte beachten Sie, dass wir nur die auf unserer Homepage veröffentlichten Daten löschen können und Ihre Daten danach noch ggfs. auch über „Suchmaschinen“ gefunden werden können.*

## **7. Ihre Rechte:**

- a. Sie haben das Recht, von der Universität Freiburg Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen.
- b. Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.
- c. Auf Antrag zur Löschung Ihrer persönlichen Daten wird der komplette Datensatz gelöscht. Im Falle des Verlusts von Zertifikaten können dann keine (beglaubigten) Zertifikatskopien oder Bestätigungen über bestandene Leistungen (z.B. für Ihren Arbeitgeber) mehr erstellt werden.
- d. Außerdem haben Sie in dem Fall, in dem Sie im Anmeldeprozess die Einwilligung für die Veröffentlichung auf der Teilnehmerliste und/oder zum Erhalt von Informationen zu zukünftigen Veranstaltungen durch die Universität Freiburg gegeben haben, das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird.
- e. Bitte wenden Sie sich dazu an die für das jeweilige Angebot zuständige Kontaktperson.
- f. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königsstraße 10.